

Infoblatt zum Risiko

Tierarztkosten:

Krankenversicherung für Tiere (Hunde, Katzen, Pferde)

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

Der BdV ► **informiert Verbraucher*innen** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.

► **setzt sich für Versicherte ein** – aktiv auf politischer Ebene und offensiv über Verbandsklagen.

► **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge verbraucherorientiert abzusichern.

Eine Tierkrankenversicherung gehört zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen – es gibt Versicherungsverträge, die wichtiger sind und entsprechend Vorrang haben sollten.

In diesem Infoblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu diesen und weiteren Themen zur Krankenversicherung für Tiere.

Auf der nächsten Seite finden Sie **das Wichtigste auf einen Blick**.

Das Wichtigste auf einen Blick

Allgemeiner Hinweis: Alle Informationen in diesem Infoblatt haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Infoblätter aktualisieren wir regelmäßig und stellen sie unter <https://www.bunddersicherten.de> bereit – dabei behalten wir uns jederzeit inhaltliche Änderungen vor. Gleichwohl können wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Das Infoblatt gibt den aus der Fußzeile ersichtlichen Stand wieder, sofern nicht abweichend kenntlich gemacht. Das Infoblatt soll Ihnen eine erste Orientierungshilfe geben und kann keinesfalls eine individuelle Beratung für den konkreten Einzelfall ersetzen.

Eine Tierkrankenversicherung gehört zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen. Vorab sollten Sie deshalb wichtige Absicherungen geprüft haben. Das ist für Tierhalter*innen vor allem die Tierhalterhaftpflichtversicherung. Sie gehört zu den wichtigsten privaten Versicherungsverträgen (lediglich zahme Kleintiere, wie z. B. Katzen, sind über die Privathaftpflichtversicherung mitversichert).

Besonderer Hinweis: Als Hundehalter*in müssen Sie dringend beachten, dass Sie in einigen Bundesländern und Kommunen in Deutschland gesetzlich verpflichtet sind, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Eine Tierkrankenversicherung erstattet die Kosten für medizinisch notwendige ambulante, stationäre und chirurgische Behandlungen – je nach Tarif auch Medikamente, Unterbringung und Diagnostik. Die Kosten medizinisch nicht notwendiger Behandlungen werden von Versicherern häufig nicht erstattet (z. B. Vorsorgeuntersuchungen oder Kastrationen/ Sterilisationen, die nicht medizinisch notwendig sind).

Neben Leistungs- und Summenbegrenzungen sowie Selbstbeteiligungen sind bei Tierkrankenversicherungstarifen in den Versicherungsbedingungen üblicherweise auch vielfältige Ausschlussklauseln vorgesehen, die zu einem nur lückenhaften Versicherungsschutz führen. Häufig sind auch Wartezeiten einzuhalten (außer bei Unfällen) – bei bestimmten Krankheiten oder anderen Ereignissen, die zum Eintritt bestimmter Versicherungsfälle führen, ist die Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens ganz ausgeschlossen. Die Liste dieser Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen ist äußerst umfangreich.

Sowohl Versicherer als auch Versicherungsnehmer*in können den Versicherungsvertrag ordentlich kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke

Inhalt

- 1. Vertragstypische versicherte Leistungen der Tierkrankenversicherung**
- 2. Krankenversicherung für Hunde und Katzen**
- 3. Krankenversicherung für Pferde**

1. Vertragstypische versicherte Leistungen der Tierkrankenversicherung

Eine Tierkrankenversicherung erstattet die Kosten für medizinisch notwendige tierärztliche Behandlungen im versicherten Umfang und damit den akut selbst zu tragenden finanziellen Aufwand in einem bestimmten Umfang – abhängig vom jeweiligen Tarif – mindern. Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung kann allenfalls in Einzelfällen hilfreich sein, da die Angebote der Tierkrankenversicherer teuer und schwer verständlich sind. Unterschiedliche Leistungen und Bedingungswerke sowie finanzielle Leistungsobergrenzen erschweren den Vergleich. Ein solcher Vergleich ist daher unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses angeraten.

Übliche Varianten sind die Operationskosten- und die Krankenvollversicherung. Der Tierarzt bzw. die Tierärztin kann frei gewählt werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Der Tierarzt bzw. die Tierärztin rechnet in der Regel die Leistungen mit mindestens dem zweifachen Gebührensatz gemäß der GOT ab. Insbesondere in Städten ist vielfach der dreifache Satz üblich. Aufwendige Behandlungen – insbesondere Operationen – werden häufig mit dem dreifachen Satz abgerechnet. Beim Notdienst ist eine Abrechnung bis zum vierfachen Satz möglich. Falls ein Versicherungsabschluss in Betracht gezogen wird, sollte ein Tarif Behandlungskosten zumindest bis zum dreifachen Satz der GOT erstatten.

Operationskostenversicherung

Versichert sind im Wesentlichen die Tierarztkosten für operative Eingriffe nach Unfall oder Krankheit und meist auch Diagnose- und Nachsorgekosten. In der Regel werden zumindest die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor einer Operation erstattet, wobei es auch Angebote ohne Begrenzung gibt. Die Kosten für eine Nachbehandlung werden meistens auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt, die das Tier ab dem ersten Tag nach einer Operation noch behandelt wird. Es gibt aber auch sehr wenige unbegrenzte Angebote. Zudem werden die Kosten für eine mögliche stationäre Unterbringung erstattet. Auch hier gibt es häufig eine Begrenzung auf eine bestimmte Tagesanzahl, aber auch unbegrenzte Angebote.

Krankenvollversicherung

Die Krankenvollversicherung bietet im Vergleich zur Operationskostenversicherung umfangreicheren Versicherungsschutz. Enthalten sind neben der Erstattung von Operationskosten auch tierärztliche ambulante und stationäre Heilbehandlungen. Auch werden

häufig eingeschränkt Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen bis zu einem festgelegten niedrigen Betrag eingeschlossen.

Besonderer Hinweis: Meistens ist bei der Operationskostenversicherung eine maximale Erstattung je Versicherungsfall vorgesehen und eine Jahreshöchstgrenze. Nur sehr wenige Anbieter leisten unbegrenzt.

2. Krankenversicherung für Hunde und Katzen

Hunde- und Katzenhalter*innen können Operationskosten- und Krankenvollversicherungstarife abschließen. Die Tarife unterscheiden sich hinsichtlich Prämienhöhe und Leistungsumfang erheblich. Ein Vergleich der Tarife ist deshalb unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses empfehlenswert.

Wann ist ein Hund oder eine Katze versicherbar?

Der Neuabschluss ist für gesunde Hunde und Katzen bis zu einem bestimmten Alter möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt je nach Anbieter zwischen drei und neun Jahren. Bei älteren Tieren ist eine individuelle Anfrage nötig, ob ein Vertragsabschluss überhaupt möglich ist. Einen Vertrag für erkrankte Tiere zu bekommen, ist schwierig und hängt insbesondere von den Vorerkrankungen ab. Bei Erkrankungen behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

Gibt es Wartezeiten?

Sie beträgt je nach Anbieter grundsätzlich einen bis drei Monate und entfällt nur sehr vereinzelt. Allerdings sind vielfach bei Unfällen und Vorsorgeuntersuchungen keine Wartezeiten einzuhalten. Bei bestimmten Erkrankungen oder Operationen kann sie auch länger ausfallen – z. B. sechs oder auch 18 Monate.

Welche Selbstbeteiligung ist üblich?

Wenige Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung, meistens beträgt sie 20 Prozent wie auch zumeist bei der Krankenvollversicherung.

Welche weiteren Leistungen sind versicherbar?

Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen häufig mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, neben Vollnarkose auch Teilnarkose/Sedierung, Erstattung nicht medizinisch notwendiger Kastration und auch Zahnoperationen (außer kosmetischer OP und Korrektur von Kieferanomalien). Nur sehr vereinzelt eingeschlossen ist Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

Besonderer Hinweis: Versicherer können den Vertrag regulär, also ordentlich, kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall. Das gleiche Recht steht auch Versicherungsnehmer*innen zu.

3. Krankenversicherung für Pferde

Für Pferdehalter*innen gibt es eine geringe Anzahl von Angeboten für eine Operationskostenversicherung und sehr wenige für eine Krankenvollversicherung. Auch hier unterscheiden sich die Tarife hinsichtlich Prämienhöhe und Leistungsumfang erheblich. Ein Vergleich der Tarife ist hier deshalb ganz besonders unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses empfehlenswert.

Allgemeiner Hinweis: In einigen Tarifen werden bestimmte Erkrankungen und Operationen ausgeschlossen. Beispielsweise werden teilweise keine Kosten für Operationen am Auge erstattet.

Wann ist ein Pferd versicherbar?

Der Neuabschluss ist für gesunde Pferde problemlos möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt teilweise bei 20 Jahren oder es gibt keine Begrenzung. Einen Vertrag für erkrankte Pferde zu erhalten, ist schwer. Es kommt vor allem auf die Vorerkrankungen an. Bestehen solche, behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

Gibt es Wartezeiten?

Sie beträgt je nach Anbieter grundsätzlich drei bis sechs Monate. Bei Koliken kann sie kürzer ausfallen – z. B. sieben Tage. Bei bestimmten Erkrankungen oder Operationen kann sie sich aber auch verlängern – z. B. 12 Monate. Bei Unfällen sind häufig keine Wartezeiten einzuhalten.

Welche Selbstbeteiligung ist üblich?

Viele Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung, wenige verlangen eine Selbstbeteiligung von 20 Prozent, wenn die Pferde bei Vertragsabschluss älter sind.

Welche weiteren Leistungen sind versicherbar?

Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen oft mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, neben Vollnarkose auch Standnarkose, Augenkrankheiten oder auch Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

Besonderer Hinweis: Versicherer können den Vertrag regulär, also ordentlich kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall. Das gleiche Recht steht auch Versicherungsnehmer*innen zu.